

**Sitzung vom 09.04.2025**

**Frage Nr. 174 von Frau STIEL (VIVANT)**

Thema: „Sind konventionierte Tagesmütter zu günstig?“

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage:

Am 27.3.25 titelte der BRF: "Sind konventionierte Tagesmütter zu günstig?"  
Eine Headline, die wir so nicht stehen lassen können - denn nicht die konventionierten Tagesmütter, die ehemals unter dem RZKB tätig waren, nehmen den selbstständigen Tagesmüttern die Luft zum Atmen, sondern die hochsubventionierten Strukturen unter dem ZKB.

In zahlreichen Interventionen haben wir darauf hingewiesen, dass die Regierung den selbstständigen Tagesmüttern die Wettbewerbsfähigkeit entzieht, indem sie ein stark subventioniertes System aufgebaut hat, das dem ZKB faktisch eine Monopolstellung in der Kleinkindbetreuung verschafft und somit ungesunde Marktverzerrungen erzeugt.

Immer wieder betont diese Regierung, dass im belgienweiten Vergleich die DG die niedrigste Elternbeteiligung an den Betreuungskosten verlangt - in der Regel einkommensabhängig.

Nun hat eine weitere selbstständige Tagesmutter das Handtuch geworfen, da sie nicht mehr genügend Kinder betreuen kann. Es wird nicht die letzte bleiben.

In der letzten Kontrollsitzung wollten Sie, Frau Ministerin, mir noch weismachen, dass die Zahl der selbstständigen Tagesmütter nicht rückläufig sei, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits zwei von ihnen zum ZKB gewechselt waren. Nicht aus Überzeugung, sondern aus wirtschaftlichem Zwang.

Wir haben in der Vergangenheit mehrfach dargelegt, wie wichtig die Existenz selbstständiger Strukturen ist - nicht zuletzt, weil sie deutlich kosteneffizienter arbeiten.

Nun brachten Sie in der letzten Kontrollsitzung auch noch das Thema der Scheinselbstständigkeit in die Diskussion ein. Ich zitiere:  
"So können Selbstständige bis zu 15.000 Euro jährlich erhalten und dazu kommen noch Ausgleichszahlungen für einkommensschwache Eltern. Mehr geht aber nicht. Sonst wären wir in der Diskussion rund um die Scheinselbstständigkeit."

Diese Erklärung greift jedoch zu kurz. Es gibt durchaus weitere Formen der Unterstützung, die erst gar nicht unter das Thema Scheinselbstständigkeit fallen würden.

Unsere Fragen lauten wie folgt :

1. *Steht die Monopolisierung durch das ZKB im Einklang mit dem Gesetz zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkung?*
2. *Belgien ist hoch verschuldet und wird von der EU-Kommission zu einem strikten Sparkurs angehalten. Weshalb hält die DG-Regierung dennoch daran fest, im belgienweiten Vergleich die niedrigste Elternbeteiligung zu haben, wohlwissend, dass die Kosten für das ZKB bei einer Dotation von 12,7 Millionen rasant ansteigen werden?*
3. *Wie genau begründet sich ihre Aussage: "Mehr geht nicht. Sonst wären wir in der Diskussion rund um die Scheinselbstständigkeit"?*

## Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das *Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung* ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der Ziele in der Kinderbetreuung. Neben dem Zentrum gibt es andere wichtige Akteure in der Kinderbetreuung, wie z.B. die anerkannten Dienstleister, die in kollektiven Strukturen Kinder betreuen: die *VoG Kleinkinder Ostbelgien* und die *VoG Bambuschkitz*. Und selbstverständlich die selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen.

Es ist nicht dienlich, das Zentrum als Monopolist zu diskreditieren und bei jeder Gelegenheit als zu kostspielig darzustellen. Das ZKB hat keine Monopolstellung und soll auch nicht zu einem Monopol ausgebaut werden. Private Strukturen können weiterhin als Dienstleister in der Kinderbetreuung anerkannt werden und Kinderbetreuung anbieten.

Die Fragestellerin verbreitet darüber hinaus Zahlen, die nicht der Realität entsprechen: Gemäß dem hier im Parlament verabschiedeten Ursprungshaushalt erhält das ZKB im Jahr 2025 eine Dotation in Höhe von knapp 10,9 Millionen Euro. Hinzu kommt noch die Dotation für Investitionsausgaben in Höhe von 275.000 Euro. Zu einem rasanten Anstieg der Dotation wird es ebenfalls nicht kommen – schon allein aus haushalterischen Gründen.

Das ZKB verfügt im Jahr 2025 voraussichtlich über Einnahmen in Höhe von 12.739.000,00 Euro. Diese Einnahmen bestehen aus der vorgenannten Dotation, der Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung und den Elternbeiträgen. Die beiden Letzteren machen ca. 15 Prozent der Einnahmen aus.

Ein Großteil der Dotation dient den Personalkosten, um der jahrzehntelangen Forderung eines Vollstatuts für Tagesmütter und einer Aufwertung des Berufs nachzukommen und den Bedarf abzudecken.

Mit diesem Geld gewährleistet das ZKB nicht nur seine Angebote in der Kleinkindbetreuung (Krippen, Co-Initiativen, Kinderbetreuer in Heimarbeit und konventionierte Tagesmütter), sondern auch die außerschulische Betreuung einschließlich der Ferienbetreuung, die Beratung und Begleitung der selbstständigen Tagesmütter und Tagesväter, die Weiterbildung im gesamten Bereich sowie die sonstigen Aufgaben, die das ZKB aufgrund des Dekretes wahrnimmt. Das Aufgabenspektrum des Zentrums beschränkt sich nicht nur auf die Kleinkindbetreuung! Ganz im Gegenteil: Ca. 2000 Kinder werden in der AUBE betreut, eine wichtige Aufgabe zur Entlastung der Eltern und zur Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf!

Frau Stiel, Sie kritisieren die Rolle des Zentrums, seine vermeintliche Monopolstellung, die Kosten für das ZKB und vergessen, dass sich dort über 200 Mitarbeiter tagtäglich für das Wohl der Kinder einsetzen. Gleichzeitig fordern Sie fast zeitgleich in ihrer schriftlichen Frage Nummer 52 vom 24. März 2025, dass das ZKB die kostspieligste Struktur in der DG mit der geringsten Auslastung dauerhaft offen hält.

Liebe Frau Stiel, das ist widersprüchlich, ich kann daher nur vermuten, dass derart inkohärente Forderungen auf Klientelpolitik zurückzuführen sind.

Kurz zu den Elternbeiträgen: Es ist unser Ziel, dass jedes Kind, das einen Betreuungsplatz braucht, auch einen Platz erhält. Wir brauchen daher ein möglichst breites, aber natürlich auch für jeden bezahlbares Angebot an Kinderbetreuung! Würden wir die Kinderbetreuung nicht mehr subventionieren, dann hätte das nicht nur verheerende Auswirkungen auf die Anzahl Kinderbetreuungsangebote, sondern auch auf den Fachkräftemangel und dann würde sich auch die Geschlechterkluft (das Gender-Gap) zwischen Mann und Frau weiter verschärfen, mit der Folge ungleicher Gehälter und deutlicher Konsequenzen für die Altersversorgung des betreuenden Elternteils. Ist das, was Sie wollen, Frau Stiel?

Das ZKB und auch die Kinderkrippen in VoG-Trägerschaft erhalten eine öffentliche Bezuschussung und wenden die einkommensabhängigen Elterntarife an. Dafür müssen sie aber auch Regeln, Vorgaben und Normen, wie zum Beispiel geregelte Öffnungszeiten und Priorisierungskriterien berücksichtigen. Diese Elterntarife liegen zwischen 0 bzw. 9 Euro und 46 (!) Euro pro Tag pro Ganztagsbetreuung. Zur Erinnerung: Bis Ende 2023 waren es lediglich maximal 27 Euro (!) pro Betreuungstag für ein Kind.

Die Entscheidung für die Tätigkeit als selbstständige Tagesmutter steht jedem frei und ist eine Entscheidung für ein eigenes pädagogisches Konzept, mit eigenen Öffnungszeiten, mit viel weniger strikten Vorgaben und für eigene Elterntarife. Das heißt, Selbstständige haben keinen öffentlichen Auftrag und unterliegen den Regeln der Selbstständigkeit.

Im Übrigen unterliegen auch die öffentlich bezuschussten Strukturen Schwankungen des Bedarfs: Sinkt die Auslastung, sinkt auch die Bezuschussung. Dass das für Selbstständige mit Existenzängsten verbunden ist, kann ich sehr gut verstehen. Daher gewähren wir Selbstständigen seit 2021 eine attraktive Bezuschussung, die zu einem starken Anstieg der selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen geführt hat. So können Selbstständige bis zu 15.000 Euro jährlich ohne Auslastungskriterium für 4 Plätzen erhalten, um eventuelle Gehaltsausfälle kompensieren zu können. Hinzu kommen z.B. Ausgleichszahlungen für einkommensschwache Eltern, ein Ausrüstungszuschuss, eine Weiterbildungsprämie, ein Zuschlag bei erhöhtem Pflegebedarf, Laptops und Vierer-Kinderwagen.

Da die Selbstständigen aber – wie der Name schon sagt - selbstständig sind, sind unsere Möglichkeiten der Kompensation mit Steuergeldern begrenzt. Ich denke es ist jedem klar, dass man als Selbstständiger nicht von den Vorteilen beider Systeme profitieren kann:

Entweder man hat klare Vorgaben und wird subventioniert bzw. arbeitet in einer öffentlich bezuschussten Struktur als Arbeitnehmer oder aber man ist selbständig. Und diese Entscheidung ist ja nun eine freie Wahl.

Schaut man in andere Regionen, dann gibt es durchaus interessante neue Potenziale für Selbstständige: zum Beispiel Betreuungszeiten ausdehnen für Eltern in Schichtarbeit, was das ZKB als öffentlicher Dienst mit einem wesentlich starrerem Arbeitnehmerstatut nicht so einfach anbieten kann. Oder neue Angebote in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern schaffen. Es gibt noch ziemlich viele Potenziale das aktuelle Angebot der Selbständigen auszudehnen, die meines Erachtens heute noch zu wenig ausgeschöpft werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.